

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Angela Marquardt, Ursula Lötzer, Rosel Neuhäuser, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS**

### **Situation und Perspektiven der beruflichen Ausbildung und des Systems der Weiterbildung als Stufen eines lebenslangen Lernens**

Als Stufen eines lebenslangen Lernens haben die berufliche Ausbildung und eine breit angelegte Weiterbildung entscheidende Bedeutung für die Entwicklung eines jeden Menschen. Sie schaffen wesentliche Voraussetzungen dafür, dass der Einzelne sich seinen Anlagen, erworbenen Fähigkeiten und Bedürfnissen gemäß möglichst allseitig entfalten und auf dieser Grundlage für eine demokratische, sozial gerechte, tolerante und effiziente Gesellschaft wirksam werden kann. Sowohl für die Selbstverwirklichung als auch für die demokratische Mitgestaltung bilden Kompetenz und Erfolg im beruflichen Leben eine wesentliche Grundlage. Diese das Individuum in den Mittelpunkt stellende Umgestaltung des Bildungswesens erhält im Übergang zu einer auf nachhaltiger Entwicklung beruhenden Wissensgesellschaft eine noch größere Berechtigung und Dringlichkeit.

Koalitionsvereinbarung, Regierungserklärung und eine Reihe von Verlautbarungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung vermitteln in großen Teilen den Eindruck, dass die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung ist, dass die anstehende Reform des Bildungswesens nicht auf die Bewältigung der Anforderungen zu reduzieren ist, die sich aus der sog. Standort-Debatte ergeben. Stichworte wie Chancengleichheit, Demokratisierung der Bildungsinhalte und Bildungsstrukturen, Sicherung einer breiten Allgemeinbildung, die politische Bildung einschließt, weisen in diese Richtung. Die gegenwärtige Situation in der beruflichen Ausbildung und im Bereich der Weiterbildung entspricht allerdings noch keineswegs den an solche Ankündigungen geknüpften Erwartungen und lässt teilweise sogar eine gegenläufige Entwicklung befürchten.

Trotz Sofortprogrammen und anderer Fördermaßnahmen festigt sich der Trend, dass betriebliche Ausbildungsangebote zurückgehen, der Anteil von Altbewerberinnen und Altbewerbern steigt, höher qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger Hauptschulabsolventinnen und -absolventen verdrängen, überbetriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildungen zu einer erheblichen finanziellen Beteiligung des Staates an der beruflichen Erstausbildung und damit zur ungerechtfertigten Subventionierung vor allem großer Unternehmen führen. In der Diskussion befindliche Ausbildungsmodelle wie etwa das „Satellitenmodell“ gefährden nach Auffassung der Gewerkschaften das Prinzip der Berufsbilder und damit das darauf aufbauende Tarifsysteem.

Mit der seit Jahren bestehenden Erkenntnis, dass angesichts des Strukturwandels der Gesellschaft, der den Menschen in immer kürzeren Zeitabständen neue Kenntnisse und Kompetenzen abverlangt, lebenslanges Lernen zunehmend an Bedeutung gewinnt, halten die bisher erreichten tatsächlichen Veränderungen im Bereich der Weiterbildung keineswegs Schritt. In diesem Zusammenhang muss sich die Bundesregierung auch an den Ambitionen der sie tragenden Parteien messen lassen, die diese als Opposition in einer Reihe von parlamentarischen Initiativen (Drucksachen 13/8527, 13/8899, 13/10814) zum Ausdruck gebracht haben.

Solche Fragen wie Umfang und planmäßige personelle Absicherung von Lernzeitanprüchen, Durchlässigkeit zwischen den und innerhalb der einzelnen Stufen des Weiterbildungssystems, Mitbestimmung der Lernenden und Sicherung von Transparenz und Qualität der Weiterbildung harren noch immer einer überzeugenden Beantwortung, mit der die chancengleiche Teilnahme aller an der Weiterbildung gewährleistet würde. Besonders muss sichergestellt werden, dass der Bereich der Weiterbildung im Zuge seiner Aufwertung nicht zum Einfallstor für eine zunehmende Privatisierung des gesamten Bildungswesens wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, das Recht auf Bildung in Form eines lebenslangen Lernens als ein Grundrecht mit Individualanspruch ins Grundgesetz und in die Länderverfassungen aufzunehmen?

Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung dieses Recht auch für Menschen mit Behinderungen rechtlich und materiell, d. h. versehen mit Leistungsansprüchen, gewährleistet werden?

2. Wie ist in Deutschland der Erfüllungsstand bei der Umsetzung einer Forderung der „Agenda für die Zukunft des Lernens im Erwachsenenalter“ (verabschiedet von der Fünften Internationalen UNESCO-Konferenz über die Erwachsenenbildung), wonach „mindestens 6 % des Bruttosozialprodukts der Mitgliedstaaten in Bildung zu investieren“ sei?

Welchen Anteil haben daran die berufliche Ausbildung und die Weiterbildung?

3. Mit welchen Projekten unterstützt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung die notwendige qualitative Weiterentwicklung der Umweltbildung in eine von der Agenda 21 der UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro im Kapitel 36 geforderte „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“?
4. Mit welchen Aktivitäten nimmt die Bundesregierung, ähnlich wie bei der Aktion „Schulen ans Netz“, darauf Einfluss, dass die neuen Medien als Instrumente einer grundlegenden kulturellen Umwälzung stärker in die berufliche Ausbildung und in die Weiterbildung einbezogen werden?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, am dualen System der Berufsausbildung festzuhalten?
6. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für den Rückzug der Unternehmen aus der dualen Ausbildung und wie soll dieser gestoppt werden?
7. Wenn am dualen System festgehalten werden soll, wie soll dessen Umsetzung in Ostdeutschland erfolgen angesichts der Tatsache, dass dort immer weniger Betriebe existieren, die Auszubildende aufnehmen können?

8. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Umsetzung des 100 000-Stellen-Programms zur nachhaltigen Bewältigung der Ausbildungskrise ziehen und wie sollen diese künftig umgesetzt werden?
9. Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, die Initiative für eine gesetzliche Regelung der Umlagefinanzierung zu ergreifen?
10. Welche anderen Möglichkeiten wie etwa Änderungen im Vergaberecht oder Steuervergünstigungen für ausbildende Betriebe hält die Bundesregierung für geeignet, um die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu stimulieren?
11. Verfügt die Bundesregierung über Analysen und Prognosen hinsichtlich des künftigen Fachkräftebedarfs und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus für die Beeinflussung der Ausbildungsstrukturen (bitte differenziert nach alten und neuen Bundesländern)?
12. Wie weit ist die Prüfung des 1996 (Drucksache 13/5675) von der alten Bundesregierung angekündigten Dauerbeobachtungssystems zur Ermittlung neuer Qualifikationsanforderungen in der Wirtschaft gediehen?
13. Wie wurden die neuen auf dem Gebiet von Informations- und Telekommunikationstechniken entstandenen Berufe (IT-Berufe) angenommen und welche Erkenntnisse gibt es über die Beschäftigungsperspektiven der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen?  
Wie viele Jugendliche (bitte differenziert nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern) haben eine solche Ausbildung aufgenommen?
14. Wie werden Menschen mit Behinderungen auf neue Berufszweige vorbereitet und welchen Stellenwert haben dabei speziell IT-Berufe?
15. Welche Planungen gibt es für weitere neue Berufe?  
Welche alten Berufe werden überflüssig?  
Wie werden sich Ausbildungsstrukturen in nächster Zeit verändern und wer wird in den neuen Berufen ausbilden?
16. Wie entwickeln sich die Beschäftigungschancen von Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung?  
Welche Ausbildungsgänge führen zu einem problemlosen Einstieg ins Berufsleben, welche in die Arbeitslosigkeit?
17. Wie differenzieren sich Beschäftigungschancen nach der Art der Ausbildung (betriebliche, überbetriebliche, außerbetriebliche, schulische Ausbildungen)?
18. Wie verteilen sich die Ausbildungsarten und die Beschäftigungschancen in den alten und neuen Bundesländern?
19. Wie steht die Bundesregierung zu der vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung angemahnten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) hinsichtlich der Ausweitung des Geltungsbereiches, der Weiterentwicklung des Prüfungswesens, der Beibehaltung des Konsensprinzips?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages für eine Ausbildungsreform, die eine Strukturierung in „berufsprofilprägende Grundqualifikation“ und „ergänzende Qualifikation“ in Form von Wahlpflicht- und Wahlbausteinen vorsieht („Satellitenmodell“)?

21. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Verbesserung der Lernbedingungen an Berufsschulen?

Wie wird die Bundesregierung mit den Forderungen nach Ergänzung des jährlichen Berufsbildungsberichts durch einen Teil „Berufsschulen“ umgehen?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualifikation und Eignung der beruflichen Ausbilderinnen und Ausbilder

- im Handwerk,
- in den freien Berufen,
- in den übrigen Ausbildungsbereichen?

Gibt es in diesem Zusammenhang bereits erste Erfahrungen mit der neuen Ausbilder-Eignungsverordnung und den geänderten Fortbildungsprüfungsverordnungen vom März bzw. Mai 1999?

23. Sieht die Bundesregierung in der Qualifikation und Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder Unterschiede zwischen denen in den alten und denen in den neuen Bundesländern?

Wenn ja, welche und worauf sind sie zurückzuführen?

24. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um bereits frühzeitig die Integration auszubildender Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben durch die Einrichtung und den Ausbau der individuellen Ausbildungs- und Arbeitsassistenz zu verstärken?

25. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der europäischen Integration hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Berufsabschlüsse in den europäischen Vertragsstaaten ein?

26. Wie wird die Einführung des EUROPASS die derzeit praktizierten Äquivalenz- und Anerkennungsverfahren in der EU beeinflussen?

Welche Impulse werden vom EUROPASS auf die Etablierung modularer Ausbildungsgänge und die Aufwertung des Fremdsprachenlernens erwartet?

27. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Integration junger Ausländerinnen und Ausländer in das Berufsleben zu beschleunigen und den – nach Vorausschätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) – bis 2010 zu erwartenden Anstieg der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis 30 Jahren als Chance zu nutzen, dieser Personengruppe einen besseren Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung zu ermöglichen?

28. Wie schätzt die Bundesregierung die Anerkennungspraxis von Berufsabschlüssen von Einwanderinnen und Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion ein?

Welche Abschlüsse sind anerkannt, welche nicht und warum?

Wie kann die berufliche Integration dieses Personenkreises verbessert werden?

Verfügt die Bundesregierung über entsprechende Programme?

29. Welche grundlegenden bildungspolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Weiterbildung zu einem immer wichtiger werdenden Bereich des Bildungssystems wird und wo setzt sie politische Schwerpunkte?

Wie setzt die Bundesregierung dabei die Kritik der oppositionellen SPD an der Vorgängerregierung, wonach diese sich „in der Weiterbildung von zu kurz greifenden ordnungspolitischen Überlegungen“ leiten ließ, in entsprechende Veränderungen um?

30. Wie wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die Weiterbildung verstärkt auf den Strukturwandel der Gesellschaft ausgerichtet wird?

31. Welche konkreten Maßnahmen wird das im Rahmen der „Konzertierten Aktion Weiterbildung“ vorgesehene Aktionsprogramm enthalten?

Welchen Grad von Verbindlichkeit werden diese Maßnahmen besitzen und wie werden sie finanziell unteretzt sein?

32. Wie trägt die Bundesregierung der kritischen Einschätzung ihrer sie tragenden Parteien Rechnung, dass die Weiterbildung über das „Standort“-Argument hinaus vor allem der Entfaltung der Persönlichkeit zu dienen hat?

33. Was hat die Bundesregierung unternommen, um gemäß der Koalitionsvereinbarung bessere Voraussetzungen zu schaffen für

- eine engere Verzahnung zwischen Berufsleben und Weiterbildung,
- die Sicherung von Qualität, Vergleichbarkeit (und Gleichwertigkeit) der Abschlüsse in der Weiterbildung,
- die notwendige Transparenz der Angebote?

Welche konkreten Schritte sind in diesen Bereichen bis zum Ende der Legislaturperiode vorgesehen?

34. Beabsichtigt die Bundesregierung den Zugang zur Hochschule von beruflich besonders Qualifizierten über die bestehende Regelung im Hochschulrahmengesetz (§ 27) hinaus auszudehnen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Hinsicht?

35. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sich daran beteiligen, die unterschiedlichen Aktivitäten aller für die Weiterbildung Verantwortlichen und in der Weiterbildung Tätigen in effektiverer Weise zu bündeln, als das bisher geschehen ist?

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die regionale Ausgewogenheit des Weiterbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie will die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, dass sich besonders in den neuen Bundesländern die Angebots- und Beratungssituation in der Weiterbildung verbessert?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung das gegenwärtige Verhältnis von allgemein kultureller, beruflicher und politischer Weiterbildung?

In welcher Weise will sie auf ein ausgewogenes Verhältnis Einfluss nehmen?

38. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand bei der Einbeziehung von Universitäten und Hochschulen in die allgemeine und berufliche Weiterbildung ein?
39. Welche Rolle misst die Bundesregierung der Weiterbildung als wichtigem Bestandteil einer präventiven Arbeitsmarktpolitik bei und sieht sie diese Funktion der Weiterbildung im Arbeitsförderrecht des SGB III hinreichend gesichert?
- Wie wird die gegenwärtige Qualität der öffentlich geförderten Maßnahmen eingeschätzt?
- Welche Ergebnisse sind dabei speziell bei Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen und wie sind diese zu bewerten?
40. Hat die Bundesregierung die Absicht, die seit 1992 geltende Kann-Leistung im Bereich der Fortbildung und Umschulung wieder in einen Rechtsanspruch umzuwandeln?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
41. Ist die Bundesregierung in der Lage, die Gesamtausgaben anzugeben, die in der Bundesrepublik Deutschland, aufgeschlüsselt nach den Bundesländern, jährlich für die Weiterbildung eingesetzt werden?
- Wenn ja, wie hoch sind diese Ausgaben und wie verteilen sie sich auf die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen), auf die Wirtschaft und auf diejenigen, die die Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen?
- Wenn nein, hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet oder vorgesehen, die es ermöglichen würden, die Gesamtaufwendungen für die Weiterbildung unter diesen Gesichtspunkten zu ermitteln?
42. Was hält die Bundesregierung für einen „gerechten Anteil“ der Ausgaben für die Weiterbildung an den Gesamtausgaben der Bildung, wie er in der „Agenda für die Zukunft des Lernens im Erwachsenenalter“ von der Fünften Internationalen UNESCO-Konferenz zur Erwachsenenbildung angenommen wurde?
- Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den Anteil der Weiterbildung von 7 % an der Finanzierung des Sokrates-II-Programms?
43. Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, dass die aus der Erstausbildung häufig resultierenden Ungleichheiten im Zuge der Weiterbildung nicht noch verschärft, sondern abgebaut werden?
44. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Weiterbildungspraxis zu beobachtende Tendenz einer selektiven Auswahl zugunsten bereits höher qualifizierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer?
45. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Zustand zu überwinden, dass Facharbeiterinnen und Facharbeiter ca. dreimal so hohe Eigenkosten für ihre Weiterbildung haben als Führungskräfte?
46. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung des seit dem 1. Januar 1998 geltenden Arbeitsförderungs-Reformgesetzes (AFRG) für den von allen Seiten als notwendig erachteten Ausbau des Systems der Weiterbildung ein?

47. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle des SGB III für die Einbeziehung von benachteiligten Gruppen in Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ein, wenn dort die Integration in den ersten Arbeitsmarkt als entscheidendes Kriterium für die zu fördernden Maßnahmen festgeschrieben ist?
48. Welche Veränderungen hat es seit Antritt der Bundesregierung hinsichtlich der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt nach Absolvierung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen gegeben (bitte differenziert nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern angeben)?
49. Wie beurteilt die Bundesregierung die hauptsächlichen Ergebnisse des „Berichtssystems Weiterbildung VII“ und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihre zukünftige Arbeit?
50. Wie beurteilt die Bundesregierung das gegenwärtige Verhältnis in der Wahrnehmung von betrieblicher Weiterbildung einerseits und außerbetrieblicher Weiterbildung andererseits?  
Welche Perspektiven dieses Verhältnisses sieht sie?
51. Welche Position hat die Bundesregierung zur Absicht der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, das Recht auf Bildungsurlaub von fünf Tagen durch Anrechnung von betrieblichen Bildungsmaßnahmen um zwei Tage einzuschränken?
52. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der sog. informellen Weiterbildung gegenüber den festeren Formen der Weiterbildung in Gestalt von Kursen?  
Wie gedenkt die Bundesregierung auf die Entwicklung in diesem besonders unübersichtlichen Sektor der Weiterbildung, vor allem zur Sicherung von Chancengleichheit, gestaltend einzuwirken?
53. Wie will die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, dass die einkommensschwächeren und nach dem Weiterbildungsbericht VII anderweitig benachteiligte Gruppen der Bevölkerung (Personen mit niedriger Vorbildung, über 50-Jährige, nicht Erwerbstätige, Arbeiter, Ausländer) sowie Menschen mit Behinderungen stärker in die Weiterbildung einbezogen werden?
54. Hat die Bundesregierung Vorstellungen darüber, wie die im Vorfeld der Weiterbildung liegenden Ursachen für die niedrigere Beteiligung von Frauen besonders an der beruflichen Weiterbildung abgebaut werden können?
55. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Forschung auf dem Gebiet der Weiterbildung ein?
56. Beteiligt sich die Bundesregierung im Rahmen der ihr durch die föderalen Strukturen gezogenen Grenzen an den Bestrebungen, auch in den Bundesländern Weiterbildungsgesetze zu verabschieden, in denen solche Gesetze bisher noch nicht vorliegen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, in welcher Weise?

57. Was sind für die Bundesregierung die wichtigsten bundesweiten Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines auf die Erstausbildung aufbauenden lebensbegleitenden Bildungssystems?  
Worin sieht sie bei deren Schaffung und Ausgestaltung ihre hauptsächliche Verantwortung?
58. Was sind für die Bundesregierung die entscheidenden Gründe dafür, dass sie kein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung vorlegen will?  
Worin sieht sie – etwa im Vergleich zum Hochschulrahmengesetz – vor allem die grundgesetzlichen Hindernisse für ein solches Rahmengesetz?
59. In welcher Weise und in welchen hauptsächlichen Richtungen nimmt die Bundesregierung auf die Weiterbildungspolitik im Rahmen der EU Einfluss?
60. In welchem Umfang und in welcher Weise sind die rd. 13,5 Mrd. DM, die Deutschland aus dem Europäischen Sozialfonds in den Jahren 1994 bis 1999 zur Verfügung standen, für die Weiterbildung eingesetzt worden?
61. Welche Auswirkungen hat die 1999 erfolgte Revision der Strukturfonds der EU auf die Mittel, die die EU über den Sozialfonds zukünftig für die Weiterbildung in der EU und in Deutschland zur Verfügung stellt?  
Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die Effektivität der von der EU zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Weiterbildung zu erhöhen?
62. Wie weit ist in der Bundesrepublik Deutschland die von der EU vorgeschlagene Einführung eines „persönlichen Portefeuille“ der beruflichen Qualifikation gediehen?

Berlin, den 25. Februar 2000

**Maritta Böttcher**  
**Dr. Heinrich Fink**  
**Angela Marquardt**  
**Ursula Lötzer**  
**Rosel Neuhäuser**  
**Dr. Ilja Seifert**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**